



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat

### Nr. 272 2004/2009

von Urs Wollenmann

namens der SVP-Fraktion

vom 24. April 2007

(StB 973 vom 24. Oktober 2007)

**Wurde anlässlich der  
41. Ratssitzung vom  
24. Januar 2008 abgelehnt.**

### Keine EU-Flagge am Stadthaus

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Europaflagge am Stadthaus weht als Symbol für die Weltoffenheit Luzerns. Sie steht aus Sicht des Stadtrates einer Stadt und Region wie Luzern besonders gut an, weil sie als Stadt dieser Einwohnergrösse eine der wichtigsten schweizerischen Tourismusdestinationen ist. Rund drei Viertel der Gäste Luzerns stammen aus dem Ausland, davon über 40 Prozent aus Europa, was 30 Prozent der gesamten Gästezahl entspricht.

Die Stadt Luzern versteht sich wie die gesamte Schweiz als Teil des Kulturraums Europa. Teil des politischen Europas ist die Schweiz nicht und wird es mittelfristig auch kaum werden. Mit der Europaflagge am Stadthaus drückt der Stadtrat denn auch nicht eine politische Botschaft oder eine Stellungnahme zur Europäischen Union aus, sondern die allgemeine Zugehörigkeit zum Kulturraum Europa.

Die Europaflagge, wie sie vom Europarat geschaffen und 1986 von der Europäischen Gemeinschaft und danach von deren Nachfolgeorganisation EU übernommen wurde, symbolisiert nicht nur die politische, sondern ebenso die kulturelle Zusammengehörigkeit: „Gegen den blauen Himmel der westlichen Welt stellen die Sterne die Völker Europas dar. Sie formen einen Kreis zum Zeichen der Einheit. Die Zahl der Sterne ist unveränderlich mit zwölf festgesetzt als Symbol der Vollkommenheit und der Vollständigkeit.“ (Zitat aus: Peter Kox, „Vertraute Zeichen der Integration? – Werden und Wesen der Europasymbolik“, in Herold Jahrbuch, 7. Band, 2002)

In Luzern hängen auf öffentlichem Grund und an Gebäuden der Stadt fast ausnahmslos die rote Flagge der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem weissen Kreuz und die blau-weiße des Kantons bzw. der Stadt Luzern. Am Stadthaus hängt die Europaflagge. Die Seebücke wird anlässlich des Nationalfeiertages jeweils mit den 26 Kantonalflaggen geschmückt. Für diese Praxis gibt es keine explizite schriftliche Regelung.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Mit dem Postulat wird eine Praxisänderung in einem einzigen Fall verlangt. Unter dem Hinweis auf das umfassende, detaillierte Stadtzürcher Beflaggungsreglement verlangt das Postulat eine „unbürokratische“ Übernahme dieses Reglements in einem einmaligen Fall. Das Zürcher Reglement jedoch regelt praktisch für jede Fahnenstange auf öffentlichem Grund, an welchen Tagen welche Flagge anstelle der Standardbeflaggung zu hissen sei. Solche Ausnahmen kommen in Zürich anlässlich folgender Anlässe zum Tragen: Bundesfeier, Dies Academicus, Europatag, Internationaler Rotkreuztag, Knabenschüssen, Sechseläuten, Streetparade, Tag der Arbeit, Zürcher Festspiele, Züri Fäscht (alphabetische Reihenfolge). Das Reglement erlaubt das Hissen der Flaggen einige Tage früher und Einholen einige Tage später.

Der Stadtrat sieht keine Möglichkeit, analog zum Zürcher Beflaggungsreglement die Praxis „unbürokratisch“ zu ändern, ohne in Willkür zu verfallen. Warum sollte für den Europatag eine neue Regelung gelten, nicht aber beispielsweise für den Dies Academicus, den Rotkreuztag, den Tag des Denkmals oder an St. Leodegar? Für eine umfassende Regelung sieht der Stadtrat weder aus Dringlichkeits- noch aus Wichtigkeitsgründen einen Anlass. Eine bloss teilweise Regelung am Beispiel der Europaflagge am Stadthaus würde statt Klarheit vielmehr Unsicherheiten schaffen.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

